

Niederschrift

über die 6. Sitzung / 17. WP des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, den 14. November 2016.

Sitzungsort: Rathaus Ehringshausen
Sitzungsdauer: 20:15 Uhr – 21.10 Uhr

Anwesend sind:

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz - Vorsitzender-
Gemeindevertreter Tobias Bell
Gemeindevertreter Timo Gröf
Gemeindevertreter Klaus Groß
Gemeindevertreter Erhard Henrich
Gemeindevertreterin Katharina Hirsch
Gemeindevertreter Joachim Keiner
Gemeindevertreter Sebastian Koch
Gemeindevertreter Berthold Rill

Ferner sind anwesend:

Bürgermeister Jürgen Mock
Beigeordneter Stefan Arch
Beigeordneter Jörg Busch
Beigeordneter Hartmut Hubert

Schriftführer:

Christian Zienert

1. **Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende, Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz, eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt die Erschienenen.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende, Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz, stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

3. **Mitteilungen und Anfragen**

3.1 **Mitteilungen**

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass zwischenzeitig ein vorläufiger Bericht des Hessischen Landesrechnungshofs über die vergleichende Prüfung des Bauhofs vorliegt. Der endgültige Bericht wird den Gremien voraussichtlich im Februar 2017 zugehen.

3.2 Anfragen

Keine Anfragen.

4. Sanierung Dusch- und Umkleidekabinen Sportlerheim Ehringshausen; hier: Vorgriffsbeschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2016

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert die Verwaltungsvorlage. Im Zuge dieser einführenden Erläuterungen teilt er auch mit, dass der erforderliche Beschluss des Gemeindevorstands zwischenzeitlich nachgeholt worden sei. Der Gemeindevorstand habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Gemeindevertreter Tobias Bell erklärt, dass die CDU-Fraktion natürlich dafür sei, dass der gemeindliche Gebäudebestand gesichert wird. Allerdings sollte im Vorfeld von Sanierungsarbeiten eine Vereinbarung mit der SG Ehringshausen getroffen werden, in der die künftigen Eigentumsverhältnisse bzw. Unterhaltungspflichten geregelt werden. Auch gibt Herr Tobias Bell zu bedenken, dass alle anderen Sportvereine in der Gemeinde die Duschen in eigener Verantwortung betreiben und im Falle von notwendigen Sanierungen lediglich einen Zuschuss in Höhe von 15% der Kosten erhalten. Nach seiner Recherche sei die Duschanlage in 2015 zum ganz überwiegenden Teil durch die SG Ehringshausen genutzt worden. Lediglich zweimal habe der FC Leergut die Anlage genutzt.

Abschließend stellt Gemeindevertreter Tobias Bell folgenden Erweiterungsantrag:

„Vor Beginn der ersten kostenpflichtigen Maßnahme hat der Gemeindevorstand mit der SG Ehringshausen einen Erbbaurechtsvertrag zu schließen, in dem das auf dem Grundstück stehende Dusch- und Umkleidegebäude in saniertem Zustand der SG Ehringshausen übereignet wird und diese nachfolgend für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Gebäudes verantwortlich ist.“

Gemeindevertreter Keiner merkt an, dass es bereits vor zwei Jahren Diskussionen im Gemeindevorstand bezüglich der Duschanlage gegeben habe. Seinerzeit habe der Gemeindevorstand entschieden, dass das Objekt der SG übereignet werden soll. Es stelle sich die Frage, warum der Beschluss nicht umgesetzt sei.

Bürgermeister Mock entgegnet hierzu, dass das Objekt zunächst durch einen Sachverständigen hätte begutachtet werden müssen. Ein Handeln ohne diese Gutachten hätte einen Schnellschuss dargestellt. Diese Gutachten lägen erst jetzt vor. Eine Übergabe an die SG sollte erst nach Sanierung erfolgen.

Gemeindevertreter Henrich merkt an, dass ein dringender Handlungsbedarf wegen der möglichen Gesundheitsgefährdung unstrittig sei. Nach seiner Auffassung sollte daher zunächst eine zeitnahe Sanierung im Vordergrund stehen, über eine mögliche Übereignung an die SG Ehringshausen könne man danach sprechen.

Gemeindevertreter Rill entgegnet, dass nach seiner Meinung bereits in der vorangegangenen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses deutlich geworden sei, dass die SG Ehringshausen kein Interesse an der Übernahme des Gebäudes habe. Er plädiert dafür, eine Sanierung zunächst nicht vorzunehmen. Stattdessen sollte im Zuge der Gleichbehandlung der anderen Sportvereine das Objekt an die SG übereignet werden und dieser dann ein Zuschuss in Höhe von 15% der Sanierungskosten gewährt werden.

Gemeindevertreter Gröf fragt an, warum das Problem nicht bereits im Rahmen der Verhandlungen über den Bau des Kunstrasenplatzes geklärt worden sei. Hier hätte die Gemeinde nach seiner Meinung eine deutlich bessere Verhandlungsposition gehabt. Auch fragt er an, warum die zu erwartenden Kosten nicht bereits im Investitionsprogramm des ursprünglichen Haushalts 2016 aufgeführt wurden.

Bürgermeister Mock entgegnet hierzu, dass die Gutachten zum Zeitpunkt der Haushalts-Verabschiedung noch nicht vorgelegen hätten und daher eine Darstellung im Haushalt nicht möglich gewesen sei. Auch gibt er zu bedenken, dass ein Vergleich mit anderen Sportvereinen nur bedingt möglich sei. Das hier betroffene Gebäude sei ursprünglich von der Gemeinde Ehringshausen als multifunktionale Anlage geplant und gebaut worden.

Gemeindevertreter Gröf fragt an, ob auch die Festsetzung von Nutzungsentgelten für die Duschen in Betracht gezogen worden sei. Auch über diesen Weg könne man eventuell eine Gleichbehandlung der Sportvereine herbeiführen.

Bürgermeister Mock entgegnet hierzu, dass es schwierig sei, hier Grenzen zu ziehen. So wäre dann beispielsweise auch zu überlegen, Nutzungsentgelte von der DLRG für die Nutzung des Schwimmbads zu erheben oder von der Gymnastikgruppe für die Nutzung der DGH's. Die Liste könne man beliebig fortsetzen.

Gemeindevertreter Henrich gibt abschließend nochmals zu bedenken, dass nach seiner Meinung der Vergleich mit anderen Vereinen alleine schon deshalb nicht möglich sei, da die Duschen der SG Ehringshausen von weit über 100 Personen genutzt würden. Abschließend sei festzustellen, dass sich der Schimmel in der Duschanlage leider schneller voran arbeite als der Amtsschimmel. Er sehe daher dringenden Handlungsbedarf.

Gemeindevertreter Groß gibt abschließend noch zu bedenken, dass man gemeindliches Eigentum nicht einfach verfallen lassen könne, auch in Bezug auf die damit einhergehenden Gesundheitsgefahren. Daher solle nach seiner Meinung eine Sanierung im Vordergrund stehen. Verhandlungen mit der SG Ehringshausen könne man auch nach der Sanierung noch führen. Sollten diese Verhandlungen dann zu keinem Ergebnis kommen, so könne man auch überlegen, andere Wege zu gehen.

Nach Abschluss der Diskussion lässt der Vorsitzende zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion als weitest gehenden Antrag abstimmen.

Beschluss:

Vor Beginn der ersten kostenpflichtigen Maßnahme hat der Gemeindevorstand mit der SG Ehringshausen einen Erbbaurechtsvertrag zu schließen, in dem das auf dem Grundstück stehende Dusch- und Umkleidegebäude in saniertem Zustand der SG Ehringshausen übereignet wird und diese nachfolgend für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Gebäudes verantwortlich ist.

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Somit ist der Erweiterungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt. Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, zeitnah eine Sanierung der Dusch- und Umkleidekabinen im Sportlerheim Ehringshausen vorzunehmen. Mittel werden im 1. Nachtragshaushalt in Höhe von 30.000,00 € bereitgestellt.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

5. **Stellplatzsatzung der Gemeinde Ehringshausen**

Gemeindevertreter Keiner merkt an, dass die Satzung richtig und notwendig sei, diese aber viel früher hätte beschlossen werden müssen. Man hätte sich viel Ärger in den vergangenen Monaten ersparen können.

Beigeordneter Hubert merkt an, dass die nun zur Beschlussfassung vorliegende Satzung auch bereits Sachverhalte regeln würde, die aktuell nicht auf die Gemeinde Ehringshausen zutreffen würden. Hierdurch sei man künftig in der Lage, schnell reagieren zu können.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Neufassung der Stellplatzsatzung sowie die Anlage zur Stellplatzsatzung auf der Grundlage des beiliegenden geänderten Entwurfes zu beschließen. Die Satzung soll zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Abstimmung: Einstimmig (9 Ja-Stimmen)

6. **Grundstücksangelegenheit Nr. 559**

Bürgermeister Mock teilt zu dem TOP mit, dass im Rahmen der Bürgerversammlung am 24.11.2016 ein Mitarbeiter von HessenMobil anwesend sein wird, der das gesamte Projekt A45 genauer vorstellen werde.

Gemeindevertreter Tobias Bell merkt an, dass in der Überlassungsvereinbarung auch Wege-Parzellen aufgeführt seien. In diesem Zusammenhang fragt er an, was mit diesen Parzellen nach Beendigung der Maßnahme geschehe.

Bürgermeister Mock entgegnet hierzu, dass laut Vereinbarung alle überlassenen Parzellen nach Nutzung in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden müssten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, endvertreten durch die Hessische Landgesellschaft mbH, Aulweg 43-45, 35392 Gießen, die Grundstücksverkäufe in der Gemarkung Katzenfurt Flur 19, Flurstücke 12, 14, 17, 34, und 40 (jeweils Teilflächen) auf der Grundlage der beiliegenden Entschädigungsvereinbarung zu beschließen.

Kostenträger des Verfahrens ist die Käuferin.

Hessenmobil hat für die Bürgerversammlung einen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, der über geplante Projekte in der Gemeinde Ehringshausen berichtet.

Abstimmung: Einstimmig (9 Ja-Stimmen)

7. Ausübung von Vorkaufsrechten gemäß § 25 BauGB

Der Vorsitzende regt an, über die beiden Beschlussvorschläge zur möglichen Ausübung von Vorkaufsrechten en-bloc abzustimmen. Da hier keine Gegenrede erfolgt, wird im Folgenden en-bloc abgestimmt.

7.1 Gemarkung Ehringshausen, Flur 21, Flurstück 25/3

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 21, Flurstück 25/3, Am Bahnhof 4, zu verzichten.

Abstimmung: Einstimmig (9 Ja-Stimmen)

7.2 Gemarkung Ehringshausen, Flur 21, Flurstücke 1/1 und 1/3

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 21, Flurstücke 1/1 und 1/3, Dillstraße 1, zu verzichten.

Abstimmung: Einstimmig (9 Ja-Stimmen)

8. Ernennung eines neuen Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Ehringshausen III (Kölschhausen, Breitenbach, Dreisbach, Niederlemp)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, Herrn Manfred Rücker, Niederlemp, Oberlemper Straße 28, 35630 Ehringshausen, als Schöffe des Ortsgerichts Ehringshausen III (Breitenbach, Kölschhausen, Dreisbach, Niederlemp) zu wählen und dem Direktor des Amtsgerichtes Wetzlar zur Ernennung vorzuschlagen.

Abstimmung: Einstimmig (9 Ja-Stimmen)

Kunz
Vorsitzender

Zienert
Schriftführer